

Öeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No 46. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 18ten November 1842.

Bekanntmachungen.

1) Nachbenannte Gegenstände, als:

1. Vier gelbe wollne Tücher, 2. Ein gelbgeblümter Kattunüberrock, 3. Mehrere Ellen blauen Boy, 4. Zwei Stücke roth und weißgestreifter Gingham, 5. Ein weißes rothgeblümtes Tuch, 6. Zwei kleine gelbgeblümete gedruckte Tücher, 7. Eine rothgestreifte Schürze, 8. Ein kleines gelbgewürfeltes Tuch, 9. Zwei blautuchne Westen, 10. Ein blautuchner Ueberrock, 11. Zwei Taschen- und 2 Rasirmesser, 12. Eine kleine Scheere, 13. Zwei weißleინene Hemden, 14. Eine schwarzsammtmanchesterne Mütze ohne Schirm, 15. Ein Stück blaugedruckte Leinwand, 16. Ein Beutel mit Zwiebeln, 17. Eine blautuchne Tasche mit blauem Boy, 18. Ein hölzerner Pfeffereiber, 19. Ein Stück dunkelbrauner Kattun mit rothen Blümchen, 20. Ein jüdisch Zehngebot,

sind verdächtigen Personen kürzlich abgenommen und muthmaßlich gestohlen worden. Wem dergleichen Sachen entwendet sind, der wird hierdurch aufgefordert, uns hierüber schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen.

Marienwerder, den 24sten Oktober 1842.

Königl. Inquisitoriat.

2) Der bei uns in Haft und Untersuchung befindliche, bereits mehrfach wegen Diebstahls bestrafte und als Gauner berühmte Pferdehändler Ifig Friedländer aus Zempelburg, hat nach der eidlich erhärteten Aussage eines Augenzeugen während des letzten hiesigen Pferdemarkts — also am 10ten d. Mts. — Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr einem dem Zeugen fremden Mann, indem er sich gegen denselben des bekannten Gauner-Manövers des Ueberreitens mit an der Hand geführten Pferden bedient, einen Beutel mit einer Summe Geldes von 15 bis 20 Rthlr. aus der Tasche gestohlen. Der Damnisikat, welcher auf etwa so hoch seinen Verlust gegen den Zeugen angegeben, der gleich nach Verübung des Diebstahls ihn von dem ihm widerfahrenen Unglück in Kenntniß gesetzt, hat sich bis jetzt noch nicht gemeldet, vielleicht — wie solches gewöhnlich der Fall ist — aus Furcht, noch Kosten von der Sache zu haben. Indem wir daher dem Bestohlenen versthern, daß ihm aus Anzeige der ihm widerfahrenen Entwendung nicht nur keine

gerichtlichen Kosten entstehen, sondern ihm auch seine etwanigen außergerichtlichen Kosten erstattet werden sollen, fordern wir denselben auf, sich sobald als möglich entweder bei uns selbst, zu seiner Vernehmung zu melden, oder bei seiner etwanigen zu großen Entfernung von hier, vor dem ihm nächsten Gericht seinen Verlust zu manifestiren.

Zastrow, den 26sten Oktober 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

3) Um etwanigen Mißdeutungen zu begegnen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß gemäß höherer Anordnung, alle Arbeiten, Bestellungen und Erkäufe, bei der hiesigen Straf-Anstalt, nur gegen gleich baare Zahlung, ohne Ansehen der Person, erfolgen können.

Unsere Arbeits=Inspektion und Kasse wird hiernach genau verfahren.

Koronowo, am 7ten November 1842.

Königl. Direktion der Straf-Anstalt.

4) In dem königlichen Forstrevier Gorzno sind für den Monat Dezember folgende Holzverkaufs=Termine angesetzt.

Belauf.	Da- tum	Sammelplatz.
Brinsk	2	am grünen Kreuz Vormittags 9 Uhr.
Buczkowo Fagen 82.	5	im Fagen 82. am Wegweiser Vormittags 9 Uhr.
do. Fagen 85.	12	am grünen Kreuz Vormittags 9 Uhr.
Tracznisk Fagen 160.	9	Mühle Dembowo Vormittags 9 Uhr.
do. Fagen 133.	13	Fagen 133. am Rossfelder Wegweiser Vormit. 9 Uhr.
Kostkowo Forstheil Kozenik	20	an der adlich Grodzicznoer Grenze, an der Belaufstafel, Nachmittags 1 Uhr.
Kostkowo Haupt-Revier	21	im Forsthaus Kostkowo Vormittags 9 Uhr.

Der Verkauf erfolgt nur nach dem Meistgebot, und gegen gleich baare Bezahlung an den anwesenden Forstgelderheber und werden die zum Verkauf gestellten Quantitäten in dem Termin bezeichnet werden.

Kuda, den 5ten November 1842.

Der Königl. Oberförster.

5) Höherer Anordnung zufolge, soll die Forstblöße von 3½ Morgen am Kudner Krüge, im Forstbelauf Boggusch, welche den 31sten Dezember d. J. pachtlos wird, anderweit vom 1sten Januar 1843 ab, auf 3 auf einander folgende Jahre zur Beackerung meistbietend verpachtet werden. Zu dem Ende habe ich einen Licitations=Termin auf den 5ten Dezember c. früh 9 Uhr im Forsthaufe zu Ruden

anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in dem Termine werden bekannt gemacht werden.

Sammi, den 5ten November 1842.

Der Königl. Oberförster.

6) Die Fischerei im Zahnesfluß innerhalb des Königl. Forstreviers Zanderbrück, soll im Termine den 3ten Dezember c. Nachmittags 3 Uhr öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Zanderbrück, den 5ten November 1842.

Der Königliche Oberförster.

7) Der Bau des in hiesiger Stadt auf einer dazu bereits angewiesenen Baustelle neu zu errichtenden Gerichts- und Gefängniß-Gebäudes, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Im Auftrage der Königl. Hohen Regierung habe ich hiezu den Lizitationstermin auf den 5ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr im Gerichtszimmer des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die gefertigten Anschläge können jederzeit in der hiesigen Gerichts-Registatur eingesehen und die Bedingungen werden im Termine selbst eröffnet werden.

Hammerstein, den 12ten November 1842.

Der Kreis-Justiz-Rath des Schlochauers Kreises, Knoch.

8). In Beziehung auf die Verabreichung der zu den Westpreussischen Pfandbriefen neu ausgefertigten Coupons-Bogen pro 1842 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß

- 1, daß solche vom 2ten Januar kommenden Jahres ab, in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr erfolgen wird,
- 2, daß dieselbe nach der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 11ten Juli 1838 — Gesetz-Sammlung pro 1838 pag. 367. ad 11. — an den Präsentanten des Stich-Coupons geschieht, wenn nicht von dem Inhaber des Pfandbriefes vorher dagegen protestirt sein sollte,
- 3, daß der Empfänger nach folgendem Schema eine Quittung auf einem halben Bogen Papier auszustellen hat:
den (die) Coupons-Bogen pro 1842 zu dem (den) Pfandbriefe Nro. (Name des Guts) über Rthlr. habe ich richtig erhalten.
- 4, daß die neuen Coupons-Bogen anderer Westpreussischen Landschafts-Departements, von uns portofrei besorgt werden sollen, wenn die diesfälligen Stich-Coupons mit dem 1sten und bis zum Ablaufe des Monats Dezember cur. zur Ansicht bei uns vorgezeigt werden. Nach dem Schluß des gedachten Mo-

nats wird keine Verschreibung der Coupons-Bogen von auswärtigen Departements mehr stattfinden und daher eine jede Anmeldung in dieser Hinsicht zurückgewiesen werden,

- 5, daß endlich die zu gekündigten Pfandbriefen gehörigen neuen Coupons-Bogen, nicht herausgegeben werden können, sondern die Einlieferung der Original-Pfandbriefe in koursfähigem Zustande, Behufs der Ersatz-Leistung verlangt werden muß.

Marienwerder, den 1sten November 1842.

Königliche Westpreussische Provinzial-Landschafts-Direktion.

V o r l a d u n g e n .

- 9) Land- und Stadtgericht Culm.

In Stelle der verloren gegangenen, von den Kaufmann Carl Gottlieb und Marianna, gebornen Kohnert-Hähneschen Eheleuten ausgestellten gerichtlichen Obligation vom 24sten Januar 1832 nebst Hypothekenschein vom 7ten Februar 1832 über 266 Rthlr. 20 sgr. nebst Zinsen und Kosten, unter dem 7ten Februar 1832 eingetragen auf dem Kaufmann Hähneschen Grundstück Stadt Culm Nr. 131. für die katholische Kirche zu Schöneich, soll ein neues Dokument ausgefertigt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Forderung oder das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch öffentlich zu dem am 16ten Dezember 1842 Vormittags 10 Uhr vor Herrn Kammergerichts-Assessor Engel an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termin vorgeladen. Bei ihrem Ausbleiben werden sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, das Instrument für erloschen erklärt und demächst ein neues ausgefertigt werden.

- 10) Ueber den Nachlaß des hieselbst am 7ten Januar c. verstorbenen Dekonomen Carl de Terra ist auf den Antrag der Benefizialerben der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet.

Der Conotations-Termin steht auf den 17ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr hieselbst vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bluhm an, zu welchem alle unbekanntes Gläubiger unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß der Ausbleibende der Vorrechte seiner Forderungen für verlustig erklärt und nur an das verwiesen werden wird, was nach Befriedigung sämmtlicher Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt.

Wobau, den 5ten September 1842.

Königl. Preuss. Land- und Stadt-Gericht.

V e r k a u f v o n G r u n d s t ü c k e n .

- 11) Nothwendiger Verkauf.

Daß den Carl Wiedemannschen Erben gehörige, hieselbst sub Nr. 85. a. be-

legene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhaus und anhängenden Stalle, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 1118 Rthlr. 9 sgr., soll in termino den 11ten Februar 1843 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend subhastirt werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die unbekanntes Realprätendenten, so wie der Bürger Michael Milde, werden zu diesem Termine, bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen, hierdurch vorgeladen.

Gulm, den 4ten Oktober 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

12) **Nothwendiger Verkauf.**

Das hieselbst in der Danziger Vorstadt sub Nr. 199. gelegene, dem Schönfärber Eduard August Schulz gehörige Schönfärberei-Grundstück nebst Kornspeicher Nr. 225. und allen übrigen Pertinentien, auf 3304 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll auf den Antrag eines Gläubigers am 9ten Februar 1843 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sonitz, den 30sten September 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

13) **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Land- und Stadt-Gericht Löbau.

Nachbenannte, zum Nachlaß der Bürger Rochus und Barbara Kuczowski-schen Eheleute gehörige Grundstücke, als:

1. die zu den Grundstücken Löbau Rep. Nr. 38. a. und 38. b. gehö. Necker, abgeschätzt auf 756 Rthlr. 20 sgr.
2. der an der Mittelmühle belegene, mit einer Scheune bebaute, und mit einem Bauplatz verbundene Obst- und resp. Gemüsegarten Löbau Rep. Nr. 38. a. zusammen abgeschätzt auf 200 Rthlr.

sollen in termino den 10ten Februar a. f. Vormittags um 10 Uhr vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Senger an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Alle unbekanntes Realprätendenten werden aufgefordert, in diesem Termine ihre Ansprüche, zur Vermeidung der Präklusion geltend zu machen.

14) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Neuenburg.

Das den Bäcker Meinschen Eheleuten hieselbst am Markte Nr. 86. belegene Bürgerhaus nebst Backhaus, Stallung, den dazu gehörigen Wiesen von 7½ Morgen kulmisch, und Ländereien, genannt Sapusten, von circa 2½ Morgen kulmisch, welches Grundstück nach der hier in dem Geschäfts-Bureau III. einzusehenden Taxe

auf 1954 Rthlr. 26 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in termino den 25sten Januar 1843 allhier an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

15)

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Neuenburg.

Das dem Kürschnermeister Ignaz Groß gehörige, hieselbst am Markte sub Nr. 61. belegene Bürgerhaus nebst Stallungen und den dazu gehörigen Wiesen von circa 5½ Morgen und Ländereien, genannt Sapüsten von circa 3 Morgen, welches Grundstück nach der hier in dem Geschäfts-Bureau III. einzusehenden Taxe auf 1874 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in termino den 20sten Dezember c. allhier an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

16)

Nothwendiger Verkauf.

Das den separirten Schuhmacher Kohdeschen Eheleuten gehörige sub Nr. 34. hierselbst belegene Kleinbürger-Grundstück, abgeschätzt auf 220 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll da sich im Lizitations-Termin den 7ten d. M. kein annehmbarer Käufer gefunden, am 20sten Dezember 1842 Vormittags 12 Uhr anderweit an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dt. Eylau, den 17ten Oktober 1842.

Königl. Stadt-Gericht.

17) Zum öffentlichen Verkauf des neu erbauten Grundstücks Nr. 26. der Altstadt, in der Brückenstraße, der Testament- und Almosen-Haltung gehörig, enthaltend 10 Stuben, 1 Saal, 3 Koch- und Waschküchen, mehrere Kammern, Keller, Pferdestall, Ausfarth, Speicher und Hofraum, haben wir einen Termin auf den 22sten Dezember c. um 10 Uhr Vormittags in unserm Secretariat, an den Meistbietenden, anberaunt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Die Bedingungen werden im Termin vorliegen, können aber auch früher in unserer Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 11ten Oktober 1842.

Der Magistrat.

18) Der Thurm am Kesselthor, zwischen den Grundstücken des Klempnermeister Gude und dem Schankwirth Waaser, an der Stadtmauer gelegen, soll in termino den 20sten Dezember c. um 10 Uhr Vormittags zu Rathhause im Secretariat vor dem Deputirten Herrn Stadtrath und Syndikus Dloff, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Thorn, den 3ten November 1842.

Der Magistrat.

A u k t i o n.

19) Zum Verkaufe alter unbrauchbarer Akten (ca. 10 bis 15 Ctr.) steht ein Licitationstermin auf den 3ten Dezember c. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Geschäftslokale an, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das Einstampfen des Papiers zur Bedingung gemacht wird.

Neuenburg, den 2ten November 1842.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

A n z e i g e n v e r s c h i e d e n e n I n h a l t s.

20) Zur Lieferung von circa 950 Klafter kiehnen Klobenholz für die hiesigen Garnison-Anstalten und das Königliche Garnison-Lazareth pro 1844 ist ein Mindestgebots-Termin auf Dienstag den 22sten November c. a. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung angesetzt, wozu Lieferungsgeneigte eingeladen werden. Die Bedingungen sind täglich daselbst einzusehen. Die Kautions muß in dem Licitationstermin deponirt werden.

Thorn, den 2ten November 1842.

Königl. Garnison-Verwaltung.

21) Höherer Bestimmung zufolge soll der Bedarf von circa

1500 Klafter kiehnen Klobenholz,

20 Centner raffinirtes Rüßöl,

10 Pfund Dochtgarn,

40 Centner Talglichte,

6 Ries Schreibpapier,

5 Schock Federposen,

10 Quart schwarze Dinte,

10 Centner grüne Seife,

70 Pfund weiße Seife,

für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1843 und circa 1500 Klafter kiehnen Klobenholz pro 1844 dem Mindestfordernden in Lieferung gegeben werden.

Der diesfällige Termin ist am 22sten November c. Nachmittags 4 Uhr im Garnison-Verwaltungs-Bureau anberaumt, wo die Bedingungen täglich eingesehen werden können. Die Kautions von 10 Prozent des Lieferungswertes muß im Termine baar deponirt werden.

Festung Graudenz, den 2ten November 1842.

Königl. Garnison-Verwaltung.

22) Mit dem 1sten Januar f. J. wird der hiesige Stadtkämmerer-Posten, verbunden mit der Verwaltung der Klassen- und Gewerbesteuer-Receptur vakant und soll wieder besetzt werden.

Der Kämmerer erhält ein Gehalt von 100 Rthlr. und die Tantieme von der Klassen- und Gewerbesteuer, welche auf 90 Rthlr. zu berechnen ist, bei Bestellung einer Kaution von 200 Rthlr.

Qualifizierte Subjekte, welche diesen Communal-Posten anzunehmen bereit und zur Bestellung der verlangten Kaution, im Stande sind, werden ersucht, sich schleunig bei uns zu melden. Löbau, den 9ten November 1842.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

23) In der Nacht vom 23ten zum 24ten Oktober 1842, sind dem Einsaßen Gastwirthen Müller aus der Lahmen Hand zu Ober-Kerböwalde gehörig

1. ein schwarzer Wallach, 8 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit der Königl. Krone auf der rechten Seite eingebrannt, mit Stern, langschwänzig, in sehr gutem Zustande und
2. ein Wallach, Sommer-Kappe mit einem kleinen Stern, 5 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, gleichfalls mit der Königl. Krone versehen und in sehr gutem Zustande, am rechten Hinterfuß etwas weiß,

von der Weide fortgekommen, wahrscheinlich also gestohlen worden. Der ic. Müller sichert demjenigen, eine Prämie von 50 Rthlr. zu, der ihn zur Wiedererlangung seiner Pferde verhelfen und ihm den Thäter nachweisen kann.

Elbing, den 29sten Oktober 1842. Königl. Domainen-Rent-Amt.

24) Merinos-Bock-Verkauf
auf dem Gute Swaroczin an der Chaussee, zwischen Preuß. Stargardt und Dirschau, Regierungs-Bezirk Danzig.

Vom 1sten Dezember findet auch in diesem Jahr der Verkauf von Sprungböcken aus der Spengawsker Stammschäferei, täglich in Swaroczin statt und ertheilt der Lieutenant Paleške daselbst auf schriftliche Anfragen jede gewünschte nähere Auskunft.

Udl. Dominium Spengawskien bei Preuß. Stargardt, den 29sten Oktober 1842.

Freiherr von Paleške.

25) Bei dem Justizkommissar Senff in Inowraclaw, Regierungs-Bezirk Bromberg, findet ein der deutschen und polnischen Sprache kundiger Mann, der eine gute Hand schreibt, in gerichtlichen Geschäften nicht unbewandert ist und sich durch Zeugnisse wohl empfiehlt, sogleich eine dauernde Stellung als Privat-Sekretair.

26) Ein unverheiratheter Hofmann, der zugleich der Schirmmacher-Arbeit kundig ist, findet zum 1sten Januar ein Unterkommen im Vorwerk Weißhoff bei Marienwerder. Borris.

27) Ein Kandidat d. Th. wird als Hauslehrer empfohlen durch Herrn Baron von Gülich in Marienwerder.